

Regierungsratsbeschluss

vom

9. Dezember 2013

Nr.

2013/2294

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Wahl der Beschwerdekommission 2014–2017

1. Ausgangslage

Gemäss den §§ 17 Absatz 1 Buchstabe g und 33 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag FHNW; BGS 415.219) wählen die Regierungen der Vertragskantone die Mitglieder der Beschwerdekommission FHNW jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die laufende Amtsperiode der Beschwerdekommission endet am 31. Dezember 2013. Auf diesen Zeitpunkt sind Neuwahlen vorzunehmen.

Die Beschwerdekommission entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der FHNW sowie über personalrechtliche Streitigkeiten (§ 33 Abs. 4 Staatsvertrag FHNW). Ihr gehören fünf Mitglieder an, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Vertragskantone sind je durch mindestens ein Mitglied in der Beschwerdekommission vertreten.

Die Beschwerdekommission organisiert sich selbst. Die Entscheide der Beschwerdekommission werden von juristisch ausgebildeten Kommissionsschreibern (analog Gerichtsschreibern) verfasst, die von der Beschwerdekommission ausgewählt und beauftragt werden. Die Kanzlei der Beschwerdekommission wird vom Sekretariat der FHNW geführt.

2. Mitglieder der Beschwerdekommission

Drei der aktuellen fünf Mitglieder der Beschwerdekommission stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung, die Vertretungen für den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Solothurn treten zurück. Es werden daher zwei neue Mitglieder vorgeschlagen. Der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder der Beschwerdekommission:

Präsidentin	lic. iur. Gabriella Matefi, Basel, Statthalterin Appellationsgericht Basel-Stadt, bisher
Vertretung Aargau	lic. iur. Christoph Meyer, Aarau, stv. Leiter Rechtsdienst Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, bisher
Vertretung Basel-Landschaft Vizepräsident	lic. iur. Dieter Gysin, Liestal, Anwalt und Präsident des Bezirksgerichts Waldenburg, bisher
Vertretung Basel-Stadt	Dr. iur. Annatina Wirz, Basel, Leiterin des juristischen Sekretariates der Baurekurskommission Basel-Stadt und Ersatzrichterin am Appellationsgericht Basel-Stadt, neu
Vertretung Solothurn	lic. iur. Carmen Ryf, Solothurn, Juristin Abteilung Recht des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, neu

3. Beschluss

- 3.1 Als Mitglieder der Beschwerdekommission FHNW werden gewählt:
- Gysin Dieter, lic. iur., 4410 Liestal
 - Matefi Gabriella, lic. iur., 4054 Basel
 - Meyer Christoph, lic. iur., 5001 Aarau
 - Ryf Carmen, lic. iur., 4509 Solothurn
 - Wirz Annatina, Dr. iur., 4056 Basel
- 3.2 Zur Präsidentin der Beschwerdekommission wird lic. iur. Gabriella Matefi, 4054 Basel, wiedergewählt.
- 3.3 Die Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.
- 3.4 Das Departement für Bildung und Kultur nimmt die entsprechenden Eintragungen im Staatskalender vor.
- 3.5 Die Beschlüsse gemäss Ziff. 3.1 bis 3.4 gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls entsprechend beschliessen.
- 3.6 Die Schreiben an die Gewählten werden vom Kanton Basel-Landschaft ausgefertigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, LS, EM
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
 Staatskanzlei (2) Eng, Stu
 Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport, Bachstrasse 15,
 Postfach, 5001 Aarau
 Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Vorsteher Erziehungsdepartement, Leimenstrasse 1,
 4001 Basel
 Regierungsrat Urs Wüthrich, Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31,
 4410 Liestal
 Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
 Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch